

FB_U.01.A.07	Geheimhaltungsvereinbarung	
Index C		

Kunde Gebr. Binder GmbH, Eisental 4, 89189 Neenstetten

1. Der Lieferant verpflichtet sich, alle Zeichnungen, Entwürfe, Muster etc. sowie alle Informationen insbesondere auch über derzeitige und zukünftige Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und unsere Geschäftstätigkeit, die ihm durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und keinem Dritten zugänglich zu machen. Ferner wird ihm untersagt, übermittelte technische Ideen, Verfahren als Schutzrechte anzumelden oder anmelden zu lassen.

2. Alle Dokumente und Unterlagen die dem Lieferanten zur Ausarbeitung eines Angebotes oder Abwicklung des Vertrages übergeben werden, sowie die vom Lieferanten nach Angaben des Bestellers angefertigten Zeichnungen, Resultate sind Eigentum der Fa. Binder und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Ein Zugang an Dritte ist untersagt. Als Dritte gelten nicht die von Lieferanten eingeschalteten Unterlieferanten, diese sind in geeigneter Form auf die Vertraulichkeit zu verpflichten.

3. Nach Scheitern der Vertragsverhandlungen, Nichtabschluss oder Durchführung des Vertrages hat der Lieferant unaufgefordert und vollständig alle Unterlagen einschließlich Vervielfältigungen an Fa. Binder herauszugeben.

4. Während der Laufzeit und einer Folgezeit von 7 Jahren nach Ablauf dieser Vereinbarung wird der Lieferant alle Informationen vertraulich behandeln.

.....
Lieferant

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift